Rahmenordnung zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten in der Zeit der Pandemie

Um in dieser Zeit der Pandemie überhaupt Eucharistie feiern zu können, ist folgende Rahmenordnung zwingend einzuhalten, die den aktuellen öffentlichen Vorschriften/Empfehlungen entspricht:

1. **Ordnungsdienst:** Der Ordnungsdienst übt in dieser Zeit des „eingeschränkten" Zugangs zur Eucharistiefeier das Hausrecht in der Kirche aus.
2. **Mund- und Nasenschutz:** Während der Eucharistiefeiern muss ein Mund- und Nasenschutz zwingend getragen werden. Allein zum Empfang der Kommunion kann dieser kurzzeitig abgenommen werden. Der Ordnungsdienst kann niemandem ohne Mund- und Nasenschutz den Zutritt in die Kirche gestatten.
3. **Einlass:** Der Ordnungsdienst begleitet daher den Einlass in die Kirche und weist – entsprechend der vorhandenen Anzahl – jedem einen Sitzplatz zu.
4. **Plätze markiert:** Es dürfen NUR die markierten Plätze in der Kirche eingenommen werden, damit der Sicherheitsabstand von 1,50m in alle Richtungen eingehalten wird.
5. **Keine „Familienplätze":** Aus dem vorgenannten Grund können wir – in der Anfangsphase der Wiederaufnahme von öffentlichen Eucharistiefeiern – keine Familienplätze anbieten. *(Sobald jemand nicht den markierten Sitzplatz einnimmt, kann es dazu kommen, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände/Sicherheitsabstände nicht mehr stimmen!)*
6. **Reihenfolge Sitzplatzbelegung:** Die markierten Plätze sind – um einen reibungslosen Beginn der Eucharistiefeier zu ermöglichen – vom vorderen Bereich der Kirche an zu besetzen!
7. **Sitzplatzbegrenzung:** Ist die maximale Anzahl von Mitfeiernden für eine Eucharistiefeier erreicht, kann kein weiterer Einlass in die Kirche erfolgen.
8. **Kommunionausteilung:** Die Ordnung der Kommunionausteilung erfolgt auf Hinweis des jeweiligen Zelebranten.
9. **Kein Gesang:** Zurzeit wird davon abgeraten in Eucharistiefeiern/Gottesdiensten zu singen. Darum feiern wir die Gottesdienste – bis auf weiteres – in äußerst schlichter Form gefeiert werden.
10. **„Risikogruppe":** Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Alters zu einer „Risikogruppe" zählen, kann es ratsam sein, eher an einer Eucharistiefeier an einem Werktag teilzunehmen.
11. **Anzahl der Eucharistiefeiern:** Es ist möglich, dass die aktuelle Zahl von Eucharistiefeiern erhöht wird, sollte sich zeigen, dass die aktuell möglichen Kapazitäten an Sitzplätzen in unseren Kirchen nicht ausreichen.
12. **Andere Gottesdienste:** Diese Ordnung gilt auch für die Feier von Taufen, Trauungen und Trauergottesdiensten.
13. **Noch einmal:** Nur aufgrund dieser Rahmenordnung und durch ihre Einhaltung ist es in der aktuellen Situation überhaupt möglich Eucharistiefeiern anzubieten, die vielen Menschen wichtig sind. Bei Nichtbeachtung müssen die Eucharistiefeiern sofort wieder eingestellt werden, da die Sicherheit der einzelnen dann nicht sichergestellt werden kann.

Pfarrei
Heiliger Martin
SCHLOSS NEUHAUS